

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Koblenz

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren
für den Neubau der Kläranlage Oberes Baybachtal,
Gemarkung Thörlingen, Flur 2, Flurstück 19/2 u.a.,
durch die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, 56281 Emmelshausen**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Neubau der Kläranlage Oberes Baybachtal der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen 324-V35-140-09 149/206-19).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die bestehende Tropfkörperkläranlage entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll daher zu einer Belebungsanlage (BIOCOS-Anlage) mit anaerober Schlammstabilisierung umgebaut werden. Hierdurch ist mit einer verbesserten Reinigung der anfallenden Abwässer vor Einleitung in den Baybach (Gewässer III. Ordnung) zu rechnen. Die Baumaßnahme erfolgt im laufenden Betrieb am jetzigen Kläranlagenstandort. Erhebliche negative Beeinträchtigungen durch die Maßnahme auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Die Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/portal> veröffentlicht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 07.08.2020
Im Auftrag

gez.
Eberhard Stippler